

# Stadt Radevormwald

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1b; Bereich Rädereichen -

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 03.12.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1b; Bereich Rädereichen – öffentlich auszulegen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es insbesondere, im Süden des Planbereichs eine zusätzliche Erschließungsstraße zu errichten, eine geplante Stichstraße zu verkürzen und die Baugrenzen der geänderten Straßenplanung anzupassen. Außerdem werden über die textlichen Festsetzungen erweiterte Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Abstandsliste NRW für die Gewerbe- und Industriegebiete formuliert, durch die Anlagen, welche allgemein unzulässig wären, unter bestimmten Voraussetzungen (gutachterliche Einzelnachweise) ausnahmsweise zulässig sind.

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316), liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

#### 19. Dezember 2007 bis einschließlich 30. Januar 2008

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der künftige Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 06.12.2007

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Rainer Meskendahl  
1. Beigeordneter

